

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 12. März 2012**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für bedürftige Frauen	2012/028
2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	2012/028

Anwesend:

Hoffmann, Andreas (Vorsitz in Vertretung des Landrats)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Boldt, Claus

Brennenstuhl, Heinz

Goten, van der, Michael, Dr.

Happle-Lung, Ines

Hettesheimer, Klaus

Hofer, Sigrid, Dr.

Kammerer, Barbara

Keck, Jürgen

Kessler, Peter

Kley, Inge, Dr.

Kreitmeier, Christiane, Dr. (in Vertretung für die entschuldigte **Özdemir**, Zekine)

Reckziegel, Josef (15:05 – 15:15 Uhr)

Sargk, Susanne

Volz, Tobias

Wolf, Peter (in Vertretung für den entschuldigten **Hahn**, Max, Dr.)

Beratende Mitglieder:

Ehret, Matthias

Gerspacher, Rudolf

Neidig, Werner

Entschuldigte:

Grams, Christian (und Vertreter)

Hahn, Max, Dr.

Herberger, Veronika (und Vertreter)

Moser, Franz (und Vertreter)

Özdemir, Zekine

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Goßner, Axel

Mende, Susanne

Nops, Harald

Schönbucher, Cornelia

Roth, Manfred (Protokoll)

Kreisrat **Hoffmann** (1. Stellvertreter im Ausschussvorsitz) teilt mit, dass ihn Landrat F. **Hämmerle** gebeten habe, den Vorsitz zu übernehmen, weil dieser aus dringenden dienstlichen Gründen heute leider verhindert sei. Dies tue er gerne, zumal er mit der Thematik gut vertraut sei.

Der **Vorsitzende** eröffnet sodann die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für bedürftige Frauen

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein. Der Kreistag habe die Mittel im Rahmen der Beratung des Haushalts 2012 bewilligt und daher könne man nun über die Aufhebung des entsprechenden Sperrvermerks beraten. Darüber hinaus müsse über das Verfahren entschieden werden.

Herr **Goßner** ergänzt, dass es sich um eine rein freiwillige Leistung handle. Grundsätzlich zuständig sei die Krankenkasse, der Landkreis werde hier lediglich subsidiär tätig.

Für Kreisrat **Keck** geht es darum, die Kostenübernahme unbürokratisch und diskret zu gestalten.

Kreisrat **Dr. van der Goten** stellt fest, dass die Entscheidung über die Zurverfügungstellung der Mittel gefallen sei. Allerdings frage er sich, wie man das bewerten müsse. Wenn man das umrechne, komme man auf ca. 7 €/Monat und Person. Der Anteil für empfängnisverhütende Mittel am Hartz-IV-Satz liege über diesem Betrag, sodass er sich frage, wo das Problem liege. Außerdem gebe es echte Probleme, wenn z. B. die Kosten für die Einsetzung einer Spirale übernommen werden sollten – solche Eingriffe seien sehr teuer. In diesem Falle entstünde darüber hinaus eine Ungleichbehandlung, weil die Kosten nur für Empfänger von Leistungen nach Hartz IV übernommen werden, nicht jedoch für andere Personengruppen. Das halte er nicht für sachgerecht.

Kreisrätin **Dr. Hofer** will wissen, ob ggf. auch die Kosten für eine Sterilisation übernommen werden sollen. Ein solcher Eingriff koste bis zu 20.000 €.

Herr **Goßner** antwortet, dass man die Leistungen unbürokratisch und diskret unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bewilligen werde. Die zuständige Kollegin müsse über das entsprechende Wissen und das notwendige „Fingerspitzengefühl“ verfügen. Die Kostenübernahme komme Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zugute und dies umfasse nicht nur die Empfängerinnen von Hartz-IV-Leistungen, sondern auch Frauen mit einem geringen Einkommen. In diesen Fällen müsse allerdings das Einkommen nachgewiesen werden.

Frau **Schönbucher** ergänzt, dass der Zuschuss voraussichtlich wohl nicht in erster Linie für die Pille in Anspruch genommen werde. Aus Anlage 1 zur Sitzungsvorlage sei ersichtlich, dass der Zuschuss in anderen Landkreisen, in denen es dieses Angebot schon gebe, überwiegend für teurere Verhütungsmethoden in Anspruch genommen werde.

Herr **Goßner** stellt fest, dass nicht vorgesehen sei, die Kosten für eine Sterilisation zu übernehmen.

Kreisrätin **Kammerer** nimmt Bezug auf die vorgesehene Stellenmehrung (25 %-Stelle) und will wissen, wonach dieser Stellenbedarf bemessen worden sei und ob schon fest-

stehe, wer diese Aufgaben übernehmen solle.

Herr **Goßner** antwortet, dass es noch keine Erfahrungswerte gebe. Das Beispiel der Stadt Freiburg zeige, dass man diese Leistungen wohl nicht einfach so neben dem „Alltagsgeschäft“ abwickeln könne. Wenn man dagegen einen Landkreis zum Vergleich heranziehe, gehe es wohl ohne Mehrbedarf an Personal. Das werde man sehen, die Stelle sei noch nicht besetzt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stelle noch nicht geschaffen worden sei, außerdem unterliege die Kostenerstattung einer finanziellen Obergrenze. Insofern werde die Stelle nur dann geschaffen, wenn sich zeigen sollte, dass diese auch tatsächlich benötigt werden sollte. Rechtzeitig vor den Beratungen des Haushalts 2013 lägen erste Ergebnisse über die Nutzung und den Personalbedarf vor, dann könne man darüber entscheiden.

Kreisrat **Kessler** mahnt Zurückhaltung beim Personalbedarf an. Nach den Erfahrungen anderer, die dieses Angebot schon eingeführt hätten, müsste es auch ohne zusätzliches Personal gehen. Unabhängig davon halte er den angenommenen Bedarf (0,25-Stelle) für zu hoch.

Kreisrätin **Sargk** stellt fest, dass man Ende des Jahres schlauer sein werde. Dies betreffe sowohl die Zahl der Fälle als auch den finanziellen und personellen Aufwand für dieses neue Angebot. Rechtzeitig vor dem Haushalt 2013 sehe man dann weitere. Jetzt müsse man starten, denn das Projekt setze ein wichtiges Zeichen. Ein Bedarf sei vorhanden, dies bestätigen auch die Schwangerschaftsberatungsstellen. Insofern werde sie dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Der **Vorsitzende** bekräftigt seine Aussagen bezüglich des Personalaufwands und der Kostenerstattung. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

1. Der Sperrvermerk, mit dem im Haushalt 2012 Mittel zur Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für bedürftige Frauen in Höhe von 20.000 € versehen wurden, wird aufgehoben.
2. Die für die Bearbeitung der Einzelanträge erforderlichen Personalressourcen werden zur Verfügung gestellt.
3. Dem Ausschuss ist im Herbst 2012 über die Inanspruchnahme des Angebots, die finanziellen und personellen Auswirkungen und alle gewonnenen sonstigen Erkenntnisse zu berichten.
4. Anhand des Ergebnisses der Evaluation gem. Ziff. 3 wird über die weitere Bewilligung und die Höhe der zu veranschlagenden Mittel im Haushalt 2013 beraten und beschlossen.

2. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Andreas Hoffmann

Für den Ausschuss:

Heinz Brennenstuhl

Susanne Sargk

Für das Protokoll:

Manfred Roth